

„Ohne Kirchenmitgliedschaft? Kein Problem!“ Wie weiter nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs?

Fachtagung der Bundesakademie für Kirche und Diakonie in Kooperation mit dem
Evangelischen Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.

4. Juli 2018

Evangelischer Diakonieverein Zehlendorf, Busseallee 23-25, 14163 Berlin

Worum geht es?

Der Europäische Gerichtshof hat die Rechte konfessionsloser Bewerber*innen bei kirchlichen Arbeitgebern gestärkt. Eine bestimmte Religionszugehörigkeit darf zukünftig nur dann zur Bedingung gemacht werden, wenn dies für die Tätigkeit "objektiv geboten" ist und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Zurzeit versuchen Rechtsexperten die Konsequenzen des Urteils zu verstehen und die tatsächliche Tragweite valide abzuschätzen. Es geht dabei um die Frage, was das Urteil des EuGH für kirchliche und diakonische Anstellungsträger in Zukunft bedeutet. Was ist zu tun, damit kirchliche und diakonische Einrichtungen auch bei einem geringen Anteil konfessionell gebundener Mitarbeiter*innen im Alltag weiterhin als eindeutig evangelische Einrichtungen erlebt werden können?

Die Fachtagung will (in dieser Zeit der Unsicherheit)

- über den Stand der Dinge informieren, eine erste Einordnung des Urteils vornehmen und darstellen was sich abzeichnet
- Impulse für die Zeit des Schwebezustands aus rechtlicher, theologischer und bildungsbezogener Perspektive geben
- zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung einladen

An wen richtet sich die Fachtagung?

- Leitungs- und Personalverantwortliche in Kirche und Diakonie
- Interessierte weiterer Träger

Tagungsgebühr:

90,00 EUR

Anmeldung bis zum Montag, 25.06.2018:

online: <http://www.ba-kd.de/programm/2018/> und
<http://www.ba-kd.de/programm/2018/fachtagung-ohne-kirchenmitgliedschaft-kein-problem>

Michael Rautenberg, Tel: 030-488 37 495, mail: michael.rautenberg@ba-kd.de

Programm

- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Pfr. Dr. Klaus Ziller – Bundesakademie für Kirche und Diakonie
Pfr. Johannes Lehnert – Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf
- 10.15 Uhr Impulse mit Rückfragemöglichkeit
„Bedeutung und Folgen des Urteils aus rechtlicher Perspektive“
Was sehen wir? Was ist noch nicht absehbar? Was ist für Träger und
Leitungsverantwortliche jetzt zu tun?
Britta Fischer – Referentin für Arbeitsrecht der Diakonie Deutschland
Wie stellt sich das Urteil aus der Außenperspektive dar?
RA Sabine Assmann – auf die Beratung und Vertretung von Dienstnehmer*innen sowie
Mitarbeitervertretungen in Kirche, Diakonie und Caritas spezialisierte Rechtsanwältin,
Berlin
- 11.15 Uhr **„Bedeutung und Folgen des Urteils aus theologischer und diakonischer Perspektive“**
Welche Entwicklungen zeichnen sich ab und wie kann darauf reagiert werden?
Pfr. Ulrich Lilie – Präsident der Diakonie Deutschland
- 11.45 Uhr **Reflexion und Resonanz in Gruppen**
- 12.15 Uhr **Mittagsimbiss**
- 13.00 Uhr Podium mit den Impulsgeber*innen des Vormittags und Vertreter*innen aus der Praxis
„Bedeutung und mögliche Folgen des Urteils für verschiedene Praxisfelder“
Elke Grothe-Kühn – Leitung Geschäftsfeld Krankenhaus und Gesundheit,
Geschäftsführerin des Verbandes Evangelischer Krankenhäuser
Rheinland/Westfalen/Lippe e.V.
Jeanne Grabner, Geschäftsführerin der MILaa gGmbH („Miteinander leben, aber anders“)
mit vielfältigen Hilfeangeboten: einer Kriseneinrichtung für Minderjährige, betreute
Wohnangebote und zwei Obdachloseneinrichtungen.
Birgit Krause – Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Ribnitz-Damgarten des
Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V. Sie verantwortet unter anderem den
langjährigen Prozess religionspädagogischer Ausbildung der nicht konfessionell
gebundenen Mitarbeiter*innen nach Übernahme des ehemaligen kommunalen
Kindergartens und seine Wandlung zu einer diakonischen Einrichtung.
- 14.00 Uhr **„Austausch und Netzwerken“**
Diskussionsgruppen mit Praxisvertreter*innen zu Lösungsansätzen und
Gestaltungsperspektiven
- 14.30 Uhr **Bündelung der Erkenntnisse und Ausblick**
Pfr. Johannes Lehnert, Dr. Klaus Ziller
- 15.00 Uhr **Abschluss**